

**Stadt Goldberg**  
**Der Bürgermeister**

**Bekanntmachung**

Die Stadtvertretung der Stadt Goldberg hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Jahresabschluss 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Goldberg festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Anzeige des Jahresabschlusses 2017 erfolgte am 15.12.2020 beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen, dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Goldberg, dem Bestätigungsvermerk und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Goldberg ist im Rathaus, Lange Straße 67, in 19399 Goldberg, Zimmer 5 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am Mittwoch 16.12.2020 und dem Ende am Montag 04.01.2021.

**Hinweis:** Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Goldberg, 15.12.2020

gez. Gustav Graf von Westarp  
Bürgermeister